## Regierung verhandelt mit der EU über einen vorübergehenden Ausschluss der Ukraine vom CBAM-Umweltzoll, Hrynchuk

## 11.11.2024

Die ukrainische Regierung prüft alle möglichen Optionen für eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, um die Auswirkungen des CBAM-Umweltzolls (Carbon Border Adjustment Mechanism) auf die ukrainischen Produzenten zu minimieren. Dazu gehört auch die Frage eines vorübergehenden Ausschlusses der ukrainischen Exporte von diesem Mechanismus durch das Instrument der höheren Gewalt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des Onlineportals RBK Ukrajina. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei Ukraine-Nachrichten verwendeten Konventionen.

???

Die ukrainische Regierung prüft alle möglichen Optionen für eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, um die Auswirkungen des CBAM-Umweltzolls (Carbon Border Adjustment Mechanism) auf die ukrainischen Produzenten zu minimieren. Dazu gehört auch die Frage eines vorübergehenden Ausschlusses der ukrainischen Exporte von diesem Mechanismus durch das Instrument der höheren Gewalt.

Dies hat die Ministerin für Umweltschutz und natürliche Ressourcen Svitlana Hrynchuk angekündigt, berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf Minprom.

Hrynchuk wies darauf hin, dass der Elektrizitätssektor zum Beispiel ganz von der CBAM ausgeschlossen werden könnte, wenn die Stromexporte wieder aufgenommen werden, da die Integration in ENTSO-E bereits stattgefunden hat. Der Minister wies auch darauf hin, dass innerhalb der EU Diskussionen über die Auswirkungen dieser Abgabe geführt werden.

"Aber auch in der EU wird darüber diskutiert, in welchen Sektoren die CBAM eingeführt werden soll und wer davon am meisten betroffen sein wird. Auch hier sind angesichts der neuen Zusammensetzung der Europäischen Kommission Änderungen zu erwarten", betonte Hrynchuk.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 194

1/2

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

## Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.